

Titel der Drucksache:

**Geschäftsordnung für die Werkleitung des
Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) - Neufassung**

Drucksache

0957/16

**Werkausschuss
Thüringer Zoopark
Erfurt**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.08.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt	24.08.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss erlässt gemäß § 10 (2) Nr. 1 der Satzung des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt die "Geschäftsordnung für die Werkleitung des Thüringer Zoopark Erfurt (TZP)" gemäß Anlage 1.

08.08.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Geschäftsordnung für die Werkleitung des Thüringer Zoopark Erfurt (TZP)

Anlage 2 – Zulassung des Ausbildungsbetrieb

Die Anlage 2 liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Gemäß Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) gibt sich die Werkleitung eine Geschäftsordnung, die die Leitung und Organisation (Verteilung der Geschäftsbereiche) des Eigenbetriebes im Rahmen der laufenden Betriebsführung regelt.

Nach der Eigenbetriebssatzung besteht die Werkleitung des Eigenbetriebes aus 2 Werkleitern. Der 1. Werkleiter führt die Dienstbezeichnung Zoodirektor und ist für den tiergartenbiologischen, tiergärtnerischen und tiermedizinischen Bereich sowie die Zooschule, als eigentlichen Betriebszweck des Unternehmens verantwortlich. Dem 2. Werkleiter obliegen als Verwaltungsdirektor die verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, insbesondere die kaufmännische Verwaltung und der technische Bereich.

Neben den vorgenannten Aufgaben soll der TZP im § 6 Punkt 8 neue Geschäftsordnung als Weiterbildungsstätte für Fachtierärzte aufgebaut und geleitet werden. Dies soll den tierärztlichen Bereich stützen und fördern, die Forschung voranbringen und einen finanziellen Zugewinn für den TZP erwirtschaften. Dieses Geschäftsfeld kann den Zweck des Eigenbetriebes

nach Zooparksatzung fördern und wird damit dem Gegenstand des Eigenbetriebes zugeordnet. Eine entsprechende Bestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes liegt vor.

Ebenso liegt dieser Drucksache die durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie erteilte Zulassung des TZP als Weiterbildungsstätte für das Gebiet Zoo-, Gehege- und Wildtiere als Anlage bei, die die Ermächtigung der 1. Werkleiterin, Frau Dr. Dr. Merz zur Weiterbildung beinhaltet.

Eine Synopse gegenüber der vorherigen Geschäftsordnung erübrigt sich, da in dieser, entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Satzung die Werkleitung nur aus einem Werkleiter bestand.
